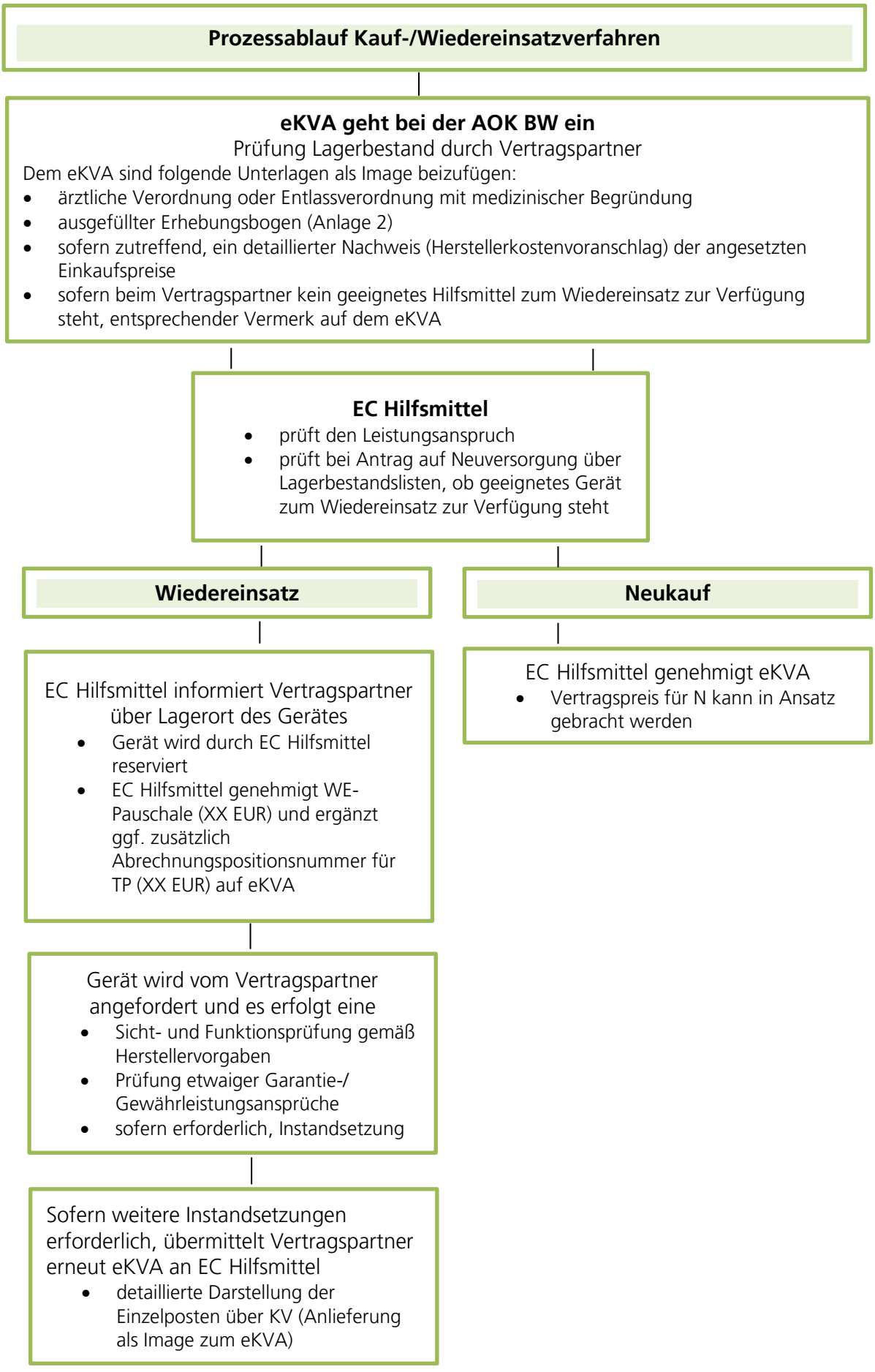
Prozessablauf Kauf-/Wiedereinsatzverfahren
eKVA geht bei der AOK BW ein
Prüfung Lagerbestand durch Vertragspartner
Dem eKVA sind folgende Unterlagen als Image beizufügen:
• ärztliche Verordnung oder Entlassverordnung mit medizinischer Begründung
• ausgefüllter Erhebungsbogen (Anlage 2)
• sofern zutreffend, ein detaillierter Nachweis (Herstellerkostenvoranschlag) der angesetzten Einkaufspreise
• sofern beim Vertragspartner kein geeignetes Hilfsmittel zum Wiedereinsatz zur Verfügung steht, entsprechender Vermerk auf dem eKVA
EC Hilfsmittel
• prüft den Leistungsanspruch
• prüft bei Antrag auf Neuversorgung über Lagerbestandslisten, ob geeignetes Gerät zum Wiedereinsatz zur Verfügung steht
Wiedereinsatz
Neukauf
EC Hilfsmittel informiert Vertragspartner über Lagerort des Gerätes
• Gerät wird durch EC Hilfsmittel reserviert
• EC Hilfsmittel genehmigt WE-Pauschale (XX EUR) und ergänzt ggf. zusätzlich Abrechnungspositionsnummer für TP (XX EUR) auf eKVA
EC Hilfsmittel genehmigt eKVA
• Vertragspreis für N kann in Ansatz gebracht werden
Gerät wird vom Vertragspartner angefordert und es erfolgt eine
• Sicht- und Funktionsprüfung gemäß Herstellervorgaben
• Prüfung etwaiger Garantie-/ Gewährleistungsansprüche
• sofern erforderlich, Instandsetzung
Sofern weitere Instandsetzungen erforderlich, übermittelt Vertragspartner erneut eKVA an EC Hilfsmittel
• detaillierte Darstellung der Einzelposten über KV (Anlieferung als Image zum eKVA)

Erläuterung Abkürzung Versorgungsform:
N = Neukauf
WE = Wiedereinsatz
TP = Transportpauschale
AP = Aussonderungspauschale
RP = Rückholpauschale